

Typ : **G6L**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 12.07.2021 (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 12.07.2021)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: BMW AG
Knorrstraße 147
D-80788 München

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. e1*2018/858*00316*00-??

Typ / Feld D2 der ZB Teil I: G6L

Verkaufsbezeichnung: BMW 5er (Limousine)

Ausführung, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: AA, Limousine
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Antriebsart: Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
 Gasmotor
 Elektroantrieb

Schiebedach: wahlweise

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende Ausführungen: Für Fahrzeuge mit o. g. Genehmigungsstand und den folgenden Nachträgen, vorausgesetzt die Innenraummaße werden nicht nachhaltig verändert

Typ : **G6L**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 2 von 4

Prüfergebnisse

- 0 Grund der Erweiterung** -
- 1 Allgemeines**
- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen: 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar vom Beifahrersitz: ja nein
- vom Sitz des aaSoP: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 260 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller: ---
Typ: ---
Genehmigungs-Nr.: ---
An einer Stelle aus- und einschaltbar: ja nein
Deutlich wahrnehmbares akustisches oder optisches Signal: ja nein
Schalter für aaSoP gut sichtbar: ja nein
Jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar: ja nein
oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein*)

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

Typ : **G6L**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 3 von 4

2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein

Basissitz mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Sportsitz mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$): 25 °

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Stellung: Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß L7

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß H3

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	500	520	1050	260	200	560	100	340	870	900
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm ECE-R32 erfüllt: ja nein bei L5 ≥ 700 mm entfällt

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.



Typ : **G6L**
Hersteller : BMW AG, 80788 München

Blatt: 4 von 4

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	570	500	250	840	1000	300
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4 Bemerkungen: zu 1.7 Die Lichtdurchlässigkeit darf für die Scheiben am Fahrzeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u. werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchlässigkeit einen Messwert von 15 % nicht unterschreitet (FEV, PrüfungsRili 3.1.2.5 i. V. m. der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung)

5. Auflagen entfällt

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 12.07.2021 (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 12.07.2021)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

München, den 29.04.2024

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Westendstraße 199
D-80686 München



Dipl. -Ing. (FH) Patrick Gerstmeyr
Amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.